

# Handlungsempfehlungen zum Schutz gegen das Corona-Virus

An der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)  
zum Sommersemester 2023, gültig ab 1. April 2023

Verabschiedet von der Hochschulleitung der EHB am 31.03.2023  
Verantwortlich: Der Kanzler

# Handlungsempfehlungen zum Sommersemester 2023

Angesichts der aktuell deutlich rückläufigen Fallzahlen ist eine Überlastung der Gesundheitsversorgung oder der kritischen Infrastruktur durch das Pandemiegeschehen derzeit nicht zu erwarten. Aus diesem Grund gelten bereits seit dem 13. Februar 2023 keine berlinspezifischen Corona-Maßnahmen mehr und die Berliner Corona-Verordnung ist nicht mehr in Kraft. Bundesweit gelten bis zum 7. April 2023 jedoch weiterhin bestimmte Schutzmaßnahmen.

<https://www.berlin.de/corona/>

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/infektionsschutzgesetz-2068856>

Um auch nach Auslaufen der gesetzlich beschlossenen Maßnahmen und Verordnungen einen wirksamen Schutz gegen das Corona-Virus an der Hochschule aufrechtzuerhalten und damit einen regulären Betrieb sowohl im Studium und in der Lehre als auch für Beschäftigten der EHB zu gewährleisten, wird weiterhin dringend empfohlen, freiwillig die hier im folgenden aufgeführten Maßnahmen zum Schutz aller Hochschulmitglieder zu befolgen:

- Beim Betreten der EHB-Gebäude, d.h. in Lehrveranstaltungen in Gebäuden sowie auf Verkehrsflächen, Fluren, gemeinschaftlich genutzten oder gekennzeichneten Räumen wird das Tragen einer FFP2-Maske (ohne Atemventil) empfohlen.
- Die allgemeinen Abstandsregelungen im Lehrbetrieb sind nicht mehr verbindlich, ein Mindestabstand sollte aber eingehalten werden, sofern es die Räumlichkeiten erlauben. Dieses gilt auch für den Aufenthalt in Büro- und Arbeitsräumen.
- Regelmäßiges Händewaschen (ggf. Desinfektion), ein Beachten der Nies- und Hustenetiketten, ein Verzicht auf körperliche Kontakte und regelmäßiges Lüften sind auch weiterhin essentielle Säulen des allgemeinen und individuellen Gesundheitsschutzes. Die EHB appelliert daher dringend an alle Beteiligten, diese auch weiterhin zu beachten, auch wenn diese nunmehr nur Empfehlungscharakter haben!
- Die Testmöglichkeit (Selbsttest) vor Ort bleibt für EHB Beschäftigte weiterhin aufrechterhalten.
- Bei einem positiven Coronavirus-Testergebnis - mit oder ohne Symptome - ist zum Schutz anderer Personen auf eine Anwesenheit vor Ort zu verzichten und es wird trotz Aufhebung der Quarantäne- und Testpflicht eine diesbezügliche hausärztliche Abklärung dringend angeraten. Durch das weiter bestehende Homeoffice Angebot für Beschäftigte und eine i. d. R. mögliche Online-Teilnahme für Lehrveranstaltungen entstehen für Betroffene in Abstimmung mit den zuständigen Bereichen der EHB (Personalstelle, Fachvorgesetzte, Hochschulämter) keine Nachteile.
- Auch bereits erkrankte Personen, Personen mit Atemwegssymptomen und/oder Fieber und Personen mit Verdacht auf Erkrankung/Ansteckung sollten sich generell bis zur Genesung nicht auf dem Hochschulgelände aufhalten.
- Damit die Hochschule einen besseren Überblick über das Entwicklungsgeschehen behält, melden Sie sich bitte weiterhin freiwillig bei einer Corona-Erkrankung unter: coronameldungen@eh-berlin.de. Ihre Daten werden hier selbstverständlich vertraulich behandelt und dienen nur einer anonymisierten Erfassung.

Berlin, den 31.03.2023

Der Kanzler der EHB

Andreas Flegl



\*Zu möglichen Symptomen von COVID-19 gehören: Schnupfen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Husten, Kopfschmerzen, Fieber >38°, Schüttelfrost, Kurzatmigkeit. Quelle: Robert-Koch-Institut

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)